



## Sessionsbericht – Sommersession 2013

### *Rapport de session – Session d'été 2013*

3. bis 21. Juni 2013

---

#### Von Iris Grob, Fraktionssekretärin

*Die Sommersession stand völlig im Zeichen der Lex USA. In einem riesigen Kraftakt, insbesondere für die WAK-Ständeräte, hat sich das Parlament stundenlang mit der Frage befasst, ob für die Lösung des Steuerstreits mit den USA ein dringliches Bundesgesetz nötig sei oder nicht. Dabei ging vor allem medial teilweise fast ein wenig unter, dass unter der Bundeshauskuppel auch noch andere Geschäfte beraten wurden.*

*So konnten wir zum Beispiel bei der 6. IV-Revision in dieser Session ein Desaster erleben. Aus den anfänglich 800 Millionen vorgesehenen jährlichen Einsparungen waren wir nach monatelangem Hin und Her sowieso nur noch bei kümmerlichen 25 Millionen Franken jährlichen Einsparungen angekommen. Und dann scheiterte die Vorlage zum Schluss noch ganz und wurde abgeschrieben. Angesichts eines 15 Milliarden Schuldenbergs der IV bei der AHV ist dies unverantwortlich.*

*Erfreulich hingegen ist die klare Ablehnung der SVP-Masseneinwanderungsinitiative durch den Nationalrat. Diese Initiative gefährdet den Bilateralen Weg und damit den Erfolgspfad für unsere Wirtschaft. Zwar muss sich jetzt erst noch der Ständerat mit der Initiative befassen, für die FDP ist aber jetzt schon klar, dass wir in einem späteren Abstimmungskampf alles daran setzen werden, das Volk vom bewährten Modell der Bilateralen zu überzeugen.*

#### 1. „Lex USA“

Kurz vor der Session wurde klar, wie der seit Jahren schwelende Steuerstreit mit den USA beendet werden soll: Banken, die ihr Verhältnis mit den US-Behörden bereinigen wollen, können dies direkt mit dem amerikanischen Justizbehörden in einem vorgegebenen Rahmen tun. Der Bundesrat legte dazu einen Entwurf für ein dringliches Bundesgesetz vor. Dieses ermächtigt die Banken pauschal, im Rahmen dieses Programms mit den US-Behörden zusammenzuarbeiten und ihnen die nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören insbesondere Informationen über Geschäftsbeziehungen mit Bezug zu US-Personen sowie Angaben über Personen, die ins US-Geschäft der jeweiligen Banken involviert waren.

Das Parlament musste in dieser Session in aller Eile eine staatspolitisch heikle Güterabwägung vornehmen: Auf der einen Seite standen die rechtsstaatlichen Grundsätze: Die Ratsmitglieder hätten, ohne Informationen über die Eckpunkte des Programms der US-Justizbehörden, geltendes Recht, insbesondere unsere Datenschutzbestimmungen, für ein Jahr ausser Kraft setzen müssen, dringlich

und damit ohne Referendumsmöglichkeit. Auf der anderen Seite stand die Frage, ob ohne gesetzliche Grundlage die Lösung des Steuerstreits gefährdet wäre, und ob dann im schlimmsten Fall die Stabilität des Finanzplatzes tangiert werden könnte.

Während der Ständerat der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Dringlichkeitsrecht zweimal zustimmte, scheiterte die Vorlage im Nationalrat. Dieser sprach sich zweimal mit den Stimmen von FDP, SVP und SP deutlich für Nicht-Eintreten aus. Das Gesetz war damit definitiv vom Tisch. Der Nationalrat stellte sich aber hinter eine "parlamentarische Erklärung" des Ständerats, die das Nein einordnen soll. Sie fordert den Bundesrat auf, das rechtlich Mögliche zu unternehmen, damit die Banken mit den US-Behörden zusammenarbeiten können. Die Schweiz strebe eine rasche Lösung mit den USA an, wird weiter festgehalten.

## **2. Volksinitiative "Für den öffentlichen Verkehr" und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur FABI**

Der direkte Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für den öffentlichen Verkehr“, die Vorlage Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur FABI wurde von beiden Räten intensiv behandelt und beschlossen. Im Mittelpunkt der Vorlage steht der Erhalt einer leistungsfähigen und gut finanzierten Eisenbahninfrastruktur. Letzteres war denn auch der grösste Streitpunkt in den Debatten beider Räte. Ein neuer, unbefristeter Bahninfrastrukturfonds (BIF) soll Ausbau, Betrieb und Unterhalt der Schieneninfrastruktur aus einem Gefäss finanzieren. Er löst den bisherigen, befristeten Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV) ab. In der vergangenen Wintersession hat der Ständerat beschlossen, den Kredit für den ersten Erweiterungsschritt von den ursprünglich vom Bundesrat geplanten 3,5 Milliarden auf 6,4 Milliarden Franken zu erhöhen. Der Nationalrat ist nun diesem Vorschlag gefolgt. Die Mehrkosten dieser Variante will das Parlament auch durch eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer (Anhebung des Normalsatzes um 0,1 % ab 2018) sowie durch höhere Beteiligung der Kantone finanzieren. Auch soll die direkte Bundessteuer für die Schienenfinanzierung erstmals zweckgebunden werden. Die Zweckbindung erfolgt über die vom Parlament beschlossene Begrenzung des Fahrkostenabzugs bei der Einkommenssteuer (Pendlerabzug).

Die Aufstockung auf 6,4 Milliarden Franken kann durchaus mit der stark durch regionale Interessen geprägten Gestaltung der Bahninfrastruktur erklärt werden. Dank dem zusätzlichen Geld können mehr Strecken ausgebaut werden und die Züge können dereinst auf zahlreichen zusätzlichen Strecken im Halbstundentakt verkehren.

Nicht gefolgt ist das Parlament einem Einzelantrag der FDP zur Projektierung von Neubaustrecken zwischen Lausanne und Vauderens sowie zwischen Roggwil und Altstetten mit Umfahrung Olten und Anschluss nach Basel. Dieser Antrag wurde auf Basis des von den Delegierten an der DV in Oerlikon im Februar verabschiedeten Positionspapiers Infrastruktur gestellt.

Insgesamt hat die FDP der FABI-Vorlage mehrheitlich zugestimmt. Unterschiedliche Auffassungen gab es vor allem bei der Frage nach der Höhe des Kredits für den ersten Erweiterungsschritt (3,5 oder 6,4 Milliarden Franken). Auch darüber, ob der Bahninfrastrukturfonds befristet oder unbefristet gestaltet werden soll, gab es innerhalb der FDP-Deputation unterschiedliche Meinungen.

Mit den Schlussabstimmungen ist die Bahnvorlage FABI unter Dach und Fach. Jeweils satte Mehrheiten stimmten der Finanzierung und dem Ausbaus Schritt zu. Voraussichtlich 2014 wird das Volk über den Fonds befinden. Die VCS-Initiative dagegen wird ebenso deutlich abgelehnt.

## 6. IV-Revision – Zweites Massnahmenpaket

Der zweite Teil der sechsten IV-Revision (Revision 6b) ist definitiv gescheitert. Nachdem sich die Räte über die geplanten Sparmassnahmen nicht einigen konnten, sprach sich der Nationalrat, wie von der Einigungskonferenz beantragt, für die Abschreibung der Vorlage aus. Somit ist die Revision vom Tisch.

Tatsache ist, dass die Vorlage bereits im Laufe der Beratungen definitiv vom Sanierungspfad abgekommen ist. Das ursprüngliche Sparvolumen in der Vernehmlassungsvorlage wurde schrittweise von 700 Millionen Franken über 325 Millionen Franken in der Botschaft auf unter 50 Millionen Franken jährlich reduziert. Dies trotz eines Schuldenbergs der IV von 15 Milliarden Franken und der Gegebenheit, dass die IV-Rechnung ohne die Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer nach wie vor ein Defizit von jährlich mehreren hundert Millionen Franken ausweisen würde. Positive Ergebnisse nach Ablauf der Zusatzfinanzierung Ende 2017 und der Abbau der Schulden in den folgenden paar Jahren werden somit verunmöglicht.

Das Volk hat vor drei Jahren - mit Unterstützung der Wirtschaft - die Zusatzfinanzierung der IV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bis Ende 2017 nur unter dem Versprechen der Politik gutgeheissen, dass die Sanierung in einem nächsten Schritt mit ausgabenseitigen Einsparungen kombiniert wird. Diesen Sanierungsschritt bleibt die Politik dem Volk nun schuldig. Die unbestrittenen Teile der IV-Revision 6b sollte das Parlament jetzt rasch verabschieden. Die FDP hat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Auch die während der Gesetzesrevision zurückgestellten Massnahmen (Neuregelung der Reisekosten und Zulagen für Kinder von IV-Bezüger/innen) mit einem Sparpotenzial von mehr als 100 Millionen Franken jährlich sollten wieder aufgenommen werden.

## 3. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher und Cleantech-Initiative

Die parlamentarische Initiative Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher wurde als indirekter Gegenvorschlag zur Cleantech-Initiative lanciert. Die vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlene Cleantech-Initiative fand in beiden Räten in den Schlussabstimmungen keine Mehrheit. Auch die FDP hat die Cleantech-Initiative klar abgelehnt.

Als indirekten Gegenvorschlag zur Cleantech-Initiative hat die UREK-NR die parlamentarische Initiative Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher ausgearbeitet. Die damit gefundene Lösung stellt einen klassischen Kompromiss dar: Anlagen mit einer Leistung von weniger als 10 kW, erhalten einen einmaligen Investitionsbeitrag. Betreiber einer Anlage mit einer Leistung zwischen 10 und 30 kW können wählen zwischen einem einmaligen Investitionsbeitrag und dem Modell der KEV. Die dritte Kategorie stellen die Anlagen mit einer Leistung von mehr als 30 kW dar. Diese erhalten die kostendeckende Einspeisevergütung.

Weiter wurde beschlossen, zur Finanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien den maximalen Zuschlag von heute 1 Rp./KWh auf neu 1,5 Rp./KWh zu erhöhen. Eine Anmerkung hierzu: Zurzeit beträgt der Zuschlag pro bezogene Kilowattstunde Strom 0,45 Rappen. Der maximal mögliche Zuschlag wurde also erhöht, obschon die heute bestehende Limite bei weitem nicht ausgeschöpft ist.

Ein weiterer, wichtiger Punkt stellt die Entlastung der besonders stromintensiven Unternehmen dar. Dies führt auch zu verbesserten Rahmenbedingungen für Schweizer Unternehmen gegenüber jenen aus der EU. In der EU kann die Industrie seit je auf eine vollständige Entlastung von solchen Förderabgaben zählen. Je schneller gleich lange Spiesse für die betroffenen Industrien geschaffen werden, umso mehr kann sich der Werkplatz Schweiz im schwierigen internationalen Umfeld behaupten. Wichtig ist, dass diese Diskriminierung vollständig abgebaut und noch mehr Unternehmen aus allen indust-

riellen Branchen einbezogen werden. Anlagen, die den Investitionsbeitrag zur Anschubfinanzierung beantragen, sollen aus der bestehenden Warteliste der KEV-Projekte ausgenommen werden.

#### 4. Contre l'immigration de masse. Initiative populaire

L'initiative contre l'immigration de masse a été lancée par l'UDC le 26 juillet 2011. Elle a récolté 137'332 signatures, dont 135'557 étaient valables. Pour les initiants, la Suisse subit une immigration de masse, un afflux d'étranger qui n'est plus contrôlable : l'initiative populaire veut renforcer le contrôle de l'immigration en fixant des plafonds et des contingents au nombre d'autorisations délivrées aux étrangers chaque années et en donnant la possibilité de limiter le droit au séjour durable, au regroupement familial et aux prestations sociales.

Après plus de 6 heures de débats, le Conseil national a très largement suivi la proposition du Conseil fédéral pour proposer au peuple de rejeter cette initiative sans contre-projet (128:49:2). Seul le groupe UDC a accepté l'initiative ; le groupe parlementaire RL a unanimement rejeté l'initiative. Pour la commission comme pour le groupe RL, les outils proposés par l'initiative ne sont pas adéquats : le système de contingents est étatique, bureaucratique et a toujours un temps de retard sur les besoins en main-d'œuvre étrangère. En outre, cette initiative va à l'encontre de l'Accord de libre circulation avec l'Union européenne, ce qui, en vertu de la «clause guillotine», exposerait la Suisse à la dénonciation des accords bilatéraux. Pour le Conseil national, la solution aux difficultés rencontrées avec la migration en suisse passe par l'amélioration des mesures d'accompagnement et à des réformes politiques.

Pour le PLR, la solution passe par un contrôle pragmatique de l'immigration. Un papier de position a été adopté le 4 mai 2013 par l'Assemblée des délégués à Baden, rassemblant 12 mesures concrètes dans les domaines de la libre circulation et du droit des étrangers compatibles avec l'Accord de libre circulation avec l'Union européenne, qui exigent et promeuvent l'intégration des migrants, lutte contre les abus et combat les conséquences négatives.

#### 5. Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness

La modification de la Loi fédérale sur la protection des marques et des indications de provenance a pour but d'assurer à long terme la plus-value représentée par le fort potentiel commercial du «Swiss Made», ce qui implique de renforcer la protection de l'indication de provenance «Suisse» et de la croix suisse. Cela concerne autant les produits naturels que les produits industriels et une révision partielle de la Loi sur la protection des armoiries a également été traitée dans le cadre du projet Swissness.

Lors de la session d'été 2013, les dernières différences ont été éliminées. Cela concernant particulièrement : la provenance des produits d'élevage (art. 48a al. d), s'il fallait considérer le lieu d'élevage ou le lieu de détention et du coût de revient minimum pour la provenance des produits industriels (art. 48c al. 1), à 50% ou 60%, et si les coûts d'assurance de qualité pouvaient être inclus (al. 2 let. c). La version finalement retenue est la version du Conseil national : 60% du coût de revient est nécessaire pour labelliser un produits industriel «Swiss made», mais les coûts d'assurance de qualité peuvent être inclus. Lors des votes finaux, le projet Swissness a réuni une confortable majorité alors que la révision de la Loi sur les armoiries a été acceptée à la quasi-unanimité.

#### 6. Zulassungsstopp für Arztpraxen

Die Kantone können die Zahl der neuen Spezialärzte wieder begrenzen. Beide Räte haben der Wiedereinführung des Zulassungsstopps für neue Arztpraxen sowie der dringlichen Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2013 zugestimmt. Aufgrund der im vergangenen Jahr rasant angestiegenen Anzahl neuer Zulassungen für Ärzte und dementsprechend der Anzahl vergebener Abrechnungsnummern mit den Versicherungen will der Bundesrat den anfangs 2012 ausgelaufenen Zulassungsstopp für Spezialärz-

te wieder einführen. Neu sollen die Kantone jedoch selber wählen können, ob sie von der Regelung Gebrauch machen wollen oder nicht. Nach eingehenden Diskussionen haben sich die Räte darauf geeinigt, dass es eine Ausnahme geben soll für Ärztinnen und Ärzte, die sich während mindestens dreier Jahre in der Schweiz weitergebildet haben. Dies obwohl der Bundesrat durch die Ausnahme die Personenfreizügigkeit verletzt sieht.

Die FDP bedauert den Entscheid des Parlaments und lehnt eine Wiedereinführung des Zulassungsstopps für neue Ärzte strikte ab. Erstens hat der Zulassungsstopp negative Auswirkungen für die Versorgung. Durch die Einschränkung an ambulant tätigen Spezialisten werden Eingriffe vermehrt wieder stationär erbracht. Die erwünschte Verlagerung hin zu ambulanten Versorgungsmodellen wird dadurch behindert. Zweitens ist eine bedarfsabhängige Zulassungssteuerung ordnungspolitisch wie auch wettbewerbspolitisch falsch. Der Staat kann weder den optimalen Bedarf eruieren noch dessen künftige Veränderung abschätzen. Da die Ärzte mit Zulassung einen Schutz vor neuer Konkurrenz geniessen, geht der Wettbewerb verloren. Drittens spitzt sich mit der Zulassungsbeschränkung der künftige Ärztemangel zu. Junge Medizinstudentinnen und -studenten werden demotiviert, den Ärzterberuf zu wählen oder sich zu spezialisieren. Für eine ganze Generation wird die bisher übliche Ärztekariere in Frage gestellt.

Statt einer befristeten Wiedereinführung des Zulassungsstopps fordert die FDP eine dauerhafte Lockerung des Vertragszwangs. Nicht ein planwirtschaftliches Instrument soll die Zulassung der ärztlichen Tätigkeit im ambulanten Bereich bestimmen, sondern die Qualität und der Preis. Im Gegensatz zum Zulassungsstopp kann die Vertragsfreiheit das Überangebot in gewissen Regionen eindämmen und zugleich der Unterversorgung in abgelegenen Regionen entgegenwirken.

## 7. EU-Forschungsrahmenprogramm - Horizon 2020

Der Bundesrat beantragt die Erneuerung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU zur Beteiligung an den EU-Forschungsrahmenprogrammen (FRP). Dafür braucht es die Zustimmung des Parlaments zum entsprechenden Finanzierungsbeschluss. Der Nationalrat hat als Erstrat dem Gesamtkredit von 4389,3 Millionen Franken als Beitrag der Schweiz zum EU-Forschungsrahmenprogramm zugestimmt. Dieses umfasst insgesamt 80 Milliarden Euro. Schweizer Forschende erhalten für ihre Projekte Fördermittel aus diesem Finanzierungsgefäss.

Das Programm „Horizon 2020 – Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation“ wird am 1. Januar 2014 starten und bis 2020 dauern. Es ist das Nachfolgeprogramm der aktuellen siebten Generation (7. FRP), welche bis Ende 2013 läuft. Die Schweiz beteiligt sich seit 1987 projektweise und seit 2004 als assoziierter Staat an den EU-Forschungsrahmenprogrammen. Das Programm deckt von Grundlagenforschung bis zu Demonstrationsprojekten fast die gesamte Wertschöpfungskette ab. Ziel ist es, mittels erleichtertem Zugang zu Fördermitteln und stärkerer Integration der Industrie wissenschaftliche Errungenschaften in innovative Produkte und Dienstleistungen zu verwandeln und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu verbessern.

Die Beteiligung der Schweiz an dem FRP hat sich ausserordentlich positiv entwickelt. Die Schweiz rangiert unter den bestplatzierten Ländern bezüglich Erfolgsquote der Anträge, Anzahl Beteiligungen, Anzahl koordinierte Projekte und erhaltene Fördermittel. Schweizer Projektteilnehmende konnten sich allein im 7. FRP seit 2007 1,56 Milliarden Franken Fördermittel aus dem FRP sichern, womit die EU-Forschungsrahmenprogramme nach dem Schweizerischen Nationalfonds die zweitwichtigste öffentliche Förderquelle für Forschung und Entwicklung in der Schweiz darstellen. Seit der Assoziierung im Jahr 2004 verzeichnet die Schweiz einen positiven finanziellen Rückfluss: Die erhaltenen Fördermittel für Schweizer Teilnehmende waren höher als die vom Bund in Form von Pflichtbeiträgen an die EU bezahlten Mittel.

Die FDP begrüsst die klare zustimmende Haltung des Nationalrats. Investitionen in Forschung sind ein zentrales Element für die Wettbewerbs-fähigkeit eines Landes auf dem Weltmarkt. Dies gilt in verstärktem Masse für ein rohstoffarmes Land wie die Schweiz. Insbesondere in den naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen ist für Spitzenforschung eine internationale Zusammenarbeit unerlässlich. Die Wirtschaft verspricht sich von „Horizon 2020“ zahlreiche Chancen, innovationsfördernde Projekte starten zu können.

## 8. Vereinigte Bundesversammlung (VBV)

### **Bundesanwaltschaft - Paul-Xavier Cornu wird neuer stellvertretender Bundesanwalt**

Die Vereinigte Bundesversammlung hat am 19. Juni 2013 Paul-Xavier Cornu als Nachfolger für Maria-Antonella Bino gewählt. Cornu ist seit 2002 leitender Staatsanwalt und Stabschef der Bundesanwaltschaft und damit bereits Mitglied der Geschäftsleitung. Davor war er Richter am Kantonsgericht Freiburg, das er zwischen 1990 und 1997 auch präsiidierte. Mit Herrn Cornu folgt auf Frau Bino wiederum ein Westschweizer, damit ist weiterhin für die Vertretung der französischsprachigen Schweiz an der Spitze der Bundesanwaltschaft gesorgt.

## 9. Geschäfte beider Räte

**Staatsvertrag mit Deutschland zu Flughafen Zürich** – Nach dem deutlichen Ja des Ständerats (40:2 Stimmen) im vergangenen Frühjahr hat nun auch der Nationalrat den Flugverkehr-Staatsvertrag ratifiziert, den die Schweiz und Deutschland im September 2012 unterzeichnet haben. Der Entscheid fiel mit 110:66 Stimmen bei 8 Enthaltungen. Für Diskussionen sorgte im Nationalrat die Frage, ob vor der materiellen Beratung des Staatsvertrages vom Bundesrat zusätzliche Informationen (unter anderem zu Fluglärmverteilung und Sicherheitsaspekten) einzufordern seien oder nicht. Schliesslich hat sich der Nationalrat gegen diese Zusatzinformationen entschieden.

Die FDP begrüsst diesen Entscheid. Der Staatsvertrag bedeutet für die Luftfahrtunternehmen in erster Linie Rechts- und Investitionssicherheit. Er gewährleistet, dass sich der Flughafen moderat weiterentwickeln und die Nachfrage von Bevölkerung, Wirtschaft und Tourismus nach Luftverkehrsverbindungen befriedigen kann. Kernelement des Vertrags ist die Festlegung von Zeiträumen, in denen der Flughafen Zürich nicht von Norden her angefliegen wird. Das Abkommen stellt eine ausgewogene Lösung dar. Die Schweiz hat somit einen ersten Schritt gemacht, um den seit Jahrzehnten schwelenden Fluglärmstreit zu beenden. In Deutschland hingegen ist die Ratifikation des Vertrags aufgrund innenpolitischer Differenzen sistiert.

**Einheitskasse** - Die Initiative für eine Einheitskrankenkasse soll rasch und ohne Gegenvorschlag vor Volk kommen. Dies wollen National- und Ständerat. Es war eine Formsache: Beide Räte hatten bereits im März Vorstösse aus den eigenen Reihen angenommen, die sich gegen die bundesrätlichen Pläne für einen Gegenvorschlag richten. Der Ständerat hat nun die Vorstösse aus dem Nationalrat an den Bundesrat überwiesen. Der Bundesrat hält jedoch vorerst an seinen Plänen für einen Gegenvorschlag fest, wie Gesundheitsminister Alain Berset bekräftigte. Entscheiden werde der Bundesrat auf Basis der Vernehmlassungsergebnisse.

**Arbeitslosenversicherung** - Grossverdiener müssen befristet mehr in die Arbeitslosenkasse einzahlen. Neu wird auch auf Lohnanteilen von Jahreslöhnen über 315'000 Franken ein Beitragsprozent erhoben. Heute wird auf Löhnen bis 126'000 Franken ein Beitrag an die Arbeitslosenversicherung von 2,2 Prozent erhoben. Lohnanteile zwischen 126'000 und 315'000 Franken werden mit einem sogenannten Solidaritätsprozent belegt. Dieses befristete Solidaritätsprozent (bis zum Ende der Sanierung) ist nun deplafoniert worden. Die Sanierung wird so schneller abgeschlossen und die Lohnanteile zwischen 126'000 und 315'000 Franken werden das Solidaritätsprozent weniger lange bezahlen müssen. Im Gegenzug zu Effizienzverbesserungen im Vollzug der ALV hat die FDP dieser Vorlage zugestimmt.



**Supplément au budget** - Les dépenses fédérales vont augmenter d'au moins 344 millions de francs cette année. Le Conseil des Etats a mis sous toit le 1er supplément au budget 2013 en acceptant de libérer 2,5 millions de plus pour les producteurs de jus de poire. Cette somme devra être compensée dans les paiements directs agricoles. Cette décision fait suite à la décision du Conseil national qui a adopté également le supplément au budget par 127 voix contre 27.

Le plus gros poste du supplément (237 millions) servira à financer la retraite anticipée de collaborateurs de l'administration. Une rallonge de 32 millions est prévue pour l'utilisation des bâtiments civils de la Confédération, 31 millions pour la participation de la Suisse au programme de recherche européen et 20 millions pour des coûts supplémentaires liés au trafic régional des voyageurs.

Autres crédits supplémentaires: 7 millions pour la lutte contre les organismes dans les forêts, 6,3 millions pour le financement des chemins de fers privés, 3,8 millions destinés à l'Administration fédérale des douanes et 1,5 million pour les investissements dans les nouvelles technologies de radiodiffusion. Ces nouvelles dépenses vont creuser le déficit de quelque 450 millions affiché par le budget 2013. Et un second supplément est déjà à prévoir.

**CP et CPM. Allongement des délais de prescription** – Le Conseil national a suivi la Chambre haute et a approuvé un projet qui fait allonger de sept à dix ans le délai de prescription pour les délits graves, soit passibles de trois ans de prison au maximum (102:78). Une révision du code pénal qui vise à mieux poursuivre les délits économiques comme le blanchiment d'argent ou la gestion déloyale. La loi a été adoptée en vote final malgré le refus du PLR : plus de temps entre le délit et la procédure rend l'administration de la preuve plus compliquée et augmente le risque que l'enquête se termine par un acquittement faute de preuves suffisantes.

**Loi sur le blanchiment d'argent. Modification** – Le Conseil des Etats a suivi le Conseil national en adoptant l'art. 31 al. c, qui permet de refuser de communiquer des informations à des autorités étrangères si cela compromet les intérêts nationaux ou la sécurité et l'ordre publics. La loi a été largement soutenue en vote final par les deux conseils.

**Code civil. Autorité parentale** – Les dernières divergences concernant la loi sur l'autorité parentale conjointe ont été éliminées. Avec l'adoption en vote final de ce projet par les deux conseils, l'autorité parentale conjointe deviendra la règle en cas de divorce ou pour les enfants nés hors mariage. Les propositions du PLR ont été adoptées dans leur grande majorité et le groupe a soutenu l'adoption de cette révision du Code civil.

## 10. Geschäfte des Nationalrats

**Verständigungslösung für die Stilllegung der Schweizer Atomkraftwerke** – Der Nationalrat will zum aktuellen Zeitpunkt nicht über eine allfällige Laufzeitbeschränkung für die Schweizer Atomkraftwerke entscheiden. Mit 97:85 Stimmen bei zwei Enthaltungen hat die Grosse Kammer beschlossen, eine Motion ihrer Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-N) von der Tagesordnung zu streichen. Diese Motion beauftragt den Bundesrat, im Rahmen der Energiestrategie 2050 eine Verständigungslösung für die Stilllegung der Schweizer Atomkraftwerke zu prüfen. Konkret enthält die Motion folgende Forderung: Die Betreiber von Kernkraftwerken müssen nach vierzig Jahren ein Betriebskonzept vorlegen, welches den sicheren Betrieb der Anlage für weitere, maximal zehn Jahre ausweist. Das Konzept dient der Aufsichtsbehörde als Grundlage für die Erteilung einer entsprechenden Betriebsfreigabe bis fünfzig Jahre. Diese Verständigungslösung soll als Gegenvorschlag zur Atomausstiegsinitiative der Grünen Partei ausgestaltet werden. Die FDP bedauert, dass dieses wichtige Geschäft von der Tagesordnung gestrichen und nicht behandelt worden ist.

**Bienensterben** - Zum Schutz der Bienen will der Nationalrat kein strengeres Verbot von Insektiziden. Er hat eine Motion seiner Wissenschaftskommission abgelehnt. Sie wollte das für Raps und Mais geltende Pestizidverbot auf Sonnenblumen ausdehnen und weitere Mittel verbieten, die als bienengefährlich gelten. Die Forderung ist damit vom Tisch. Angenommen hat der Rat zwei andere Motionen,

die weniger weit gehen: Sie verlangen vom Bundesrat einen Massnahmenplan zur Bienengesundheit und ein Paket zur nachhaltigen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln. Die FDP hatte einen Bericht über die Auswirkungen und mögliche Handlungsoptionen befürwortet – ein Verbot auf Vorrat aber abgelehnt.

**Mehrwertsteuer** - Der Nationalrat hat erkannt, dass ein Zwei-Satz-Modell für die Mehrwertsteuer untauglich ist. Die grundlegenden Probleme bleiben damit ungelöst. Die FDP-Fraktion hat sich von Anfang an für einen Einheitssatz ausgesprochen. Nur damit könnte die Mehrwertsteuer substantiell vereinfacht und ein echter Mehrwert für die Wirtschaft geschaffen werden. Es ist zu hoffen, dass diese sinnvolle Reform wieder aufgegriffen wird und nächstes Mal eine Mehrheit findet.

**Ritalin** - Ritalin soll nicht als Modedroge zur Leistungssteigerung geschluckt werden. Der Bundesrat soll dafür sorgen, dass das Medikament nur abgegeben wird, wenn es wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich ist. Der Nationalrat hat eine entsprechende Motion angenommen, die noch in den Ständerat muss. Zudem hiess die grosse Kammer ein Postulat gut, das vom Bundesrat einen Bericht über politischen und gesetzgeberischen Handlungsbedarf verlangt.

**KAP** - Das Sparpaket für die kommenden Jahre ist im Nationalrat erwartungsgemäss durchgefallen. Der Rat hat am Donnerstag beschlossen, das sogenannte Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) an den Bundesrat zurückzuweisen. Der Entscheid fiel mit 105 zu 72 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Für die Rückweisung stimmten SVP, SP und Grüne. Während die Rechte einschneidendere Sparmassnahmen fordert, möchte die Linke auch bei den Einnahmen und nicht nur bei den Ausgaben ansetzen. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

**FMI** - après le Conseil des Etats, le Conseil national a accepté par 121 voix contre 44 que la Suisse continue de participer aux accords généraux d'emprunt du FMI de 2014 à 2018. La Banque nationale réservera une ligne de crédit inchangée de 1,46 milliard de francs à ce titre. L'UDC s'est élevée en vain contre le fait que le Conseil fédéral tranchera seul à l'avenir.

**Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, CPM et du DPMIn** – Suite à l'adoption de l'initiative contre les pédophiles sans contre-projet, le Conseil national a suivi à l'unanimité l'avis de sa commission afin d'adopter une révision du code pénal pour protéger les enfants de contacts avec des pédophiles. Il s'agit d'un projet complémentaire à l'initiative populaire de la Marche blanche qui reprend les propositions du contre-projet rejeté au Conseil national. Le Conseil des Etats souhaite une alternative à l'initiative et a à une courte majorité (23:21) renvoyé le projet d'arrêté fédéral en commission pour l'élaboration d'un contre-projet direct.

## 11. Geschäfte des Ständerats

**Schwangerschaft** - Wer wegen Schwangerschafts-Komplikationen behandelt werden muss, wird künftig von der Kostenbeteiligung in der Grundversicherung der Krankenkasse befreit. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat einer entsprechenden Gesetzesänderung zugestimmt. Bei normaler Schwangerschaft gibt es in der obligatorischen Grundversicherung schon heute keine Kostenbeteiligung: Die Leistungen bei Mutterschaft sind von Franchise und Selbstbehalt befreit. Treten Komplikationen auf, müssen sich die Betroffenen aber an den Kosten beteiligen.

**SVP-Familieninitiative** – Die Initiative „Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen“ kommt ohne Gegenvorschlag vors Volk. Sowohl der Bundesrat als auch das Parlament stellen sich gegen die in der Verfassung zu verankernde Forderung, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, zwingend ein gleich hoher Abzug gewährt wird wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Nach dem Nationalrat beantragt nun auch der Ständerat mit 26:17 Stimmen, Initiative abzulehnen. Die FDP begrüsst diesen Entscheid. Es ist nicht liberal, wenn der Staat ein Familienmodell bevorzugt,



oder die Rollenverteilung in der Familie beeinflussen will. Es ist auch nicht liberal, die Erwerbstätigkeit der Zweitverdienerin zu verhindern.

**Filmförderung** - Die Filmförderung soll der heutigen Zeit mit Medien wie DVD und Video on Demand angepasst werden. Der Ständerat hat stillschweigend eine Motion des Nationalrats an den Bundesrat überwiesen. Sie verlangt, den Geltungsbereich der sogenannten Einverleiherklausel von Kinofilmen auf neuere Medien auszudehnen. Mit dieser Klausel wird die Vielfalt an Filmen gefördert. Sie verpflichtet Verleihunternehmen, die Aufführungsrechte eines Films für die ganze Schweiz zu erwerben. Dadurch wird die Vorführung in anderen Sprachregionen wesentlich erleichtert. Diese Pflicht gilt jedoch bisher nur für Kinofilme.

**Bildung** - Die Schweiz soll sich auch künftig am Bildungsaustausch mit der EU beteiligen. Der Ständerat hat einem Gesamtkredit über 305,5 Millionen Franken für die Weiterführung der EU-Bildungsprogramme in den Jahren 2014 bis 2020 zugestimmt. Unter der Bezeichnung "Erasmus für alle" sollen die bisherigen Programme für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zusammengefasst werden. Das Geschäft geht in den Nationalrat.

**Armes** - Le Conseil des Etats a adopté tacitement quatre motions du National visant à intensifier la lutte contre l'utilisation abusive des armes d'ordonnance. Il s'agit par exemple d'introduire une obligation de déclarer les armes anciennes non encore recensées dans les registres cantonaux ou d'assurer un meilleur échange d'informations entre les cantons et la Confédération dans le cadre de la révision de la loi sur les armes.

**Armée** - La Suisse doit interdire les entreprises privées qui offrent des services de mercenaires à l'étranger. Le Conseil des Etats s'est rallié jeudi à ce projet réclamé par le Parlement. Cette nouvelle loi, qui instaure une obligation de déclarer les activités de sécurité hors de Suisse et doit encore passer devant le National, a été acceptée par 26 voix contre 2.

**Diplomatie** - Le Conseil des Etats a tacitement transmis une motion du National demandant que la Suisse conserve son ambassade au Guatemala. Pour des raisons budgétaires, les sénateurs ont en revanche refusé par 26 voix contre 11 de sauver le consulat général à Chicago.

**FATCA-Abkommen** – Der Ständerat stimmt dem Abkommen zur vereinfachten Umsetzung von FATCA mit nur wenigen Gegenstimmen zu. Die FDP-Fraktion begrüsst diesen Entscheid. Schweizer Finanzinstitute müssen sich mit oder ohne FATCA-Vertrag an die neuen US-Regeln halten, solange sie auf dem US-Kapitalmarkt aktiv bleiben wollen. Der vorliegende Staatsvertrag bringt nun gerade für Versicherungen, Pensionskassen und schwergewichtig lokal tätige Banken wichtige Ausnahmebestimmungen. Das Gesetz geht jetzt im Herbst in den Nationalrat.

## 12. Vorstösse der Fraktion FDP-Liberale

### **Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Planbarkeit in der obligatorischen 2. Säule (BVG)**

Der Bundesrat soll aufzeigen (z.B. im Rahmen der Reform Altersvorsorge), wie die Entpolitisierung des Mindestumwandlungssatzes (MUWS) im BVG mit einer grösstmöglichen Planbarkeit des Renteneintritts verbunden werden kann. Damit soll für die BVG-Versicherten und für das ganze System echte Sicherheit geschaffen werden. U.A. folgende Vorschläge sollen geprüft werden:

1. Festlegung des MUWS durch eine unabhängige Instanz (z.B. Stiftungsrat, BVG OAK), auf der Basis eines technisch korrekten, transparenten Regelwerks (Lebenserwartung, Anlagerenditen, etc.).
2. Regelmässige Neufestlegung des MUWS durch den BR, verknüpft mit dem Auftrag ungewollte Umverteilungen zu verhindern.

3. Um eine bessere Planbarkeit des Renteneintritts trotz Entpolitisierung sicherzustellen, könnte der folgende Ansatz mit den Obigen kombiniert werden: Jahrgangsabhängige MUWS, welche mehrere Jahre vor einem bestimmten Referenzrentenalter bekanntgegeben werden.
4. Variables Rentensystem: Eine fixe, sichere Rente mit einer zusätzlichen, marktabhängigen Zusatzrente, auf der Basis eines technisch korrekten, transparenten Regelwerks. Zur Angleichung der variablen jährlichen Rentenhöhe, könnten die Zusatzrenten über mehrere Jahre verteilt werden.

#### Begründung

Das Bedürfnis nach Sicherheit ist in der Altersvorsorge gross. Echte Sicherheit besteht jedoch nur, wenn Rentenversprechen auch langfristig haltbar sind. Leider tendiert die Politik dazu Garantien zu geben, welche auf eine lange Sicht nicht finanzierbar sind. Der MUWS ist eine technisch-mathematische Grösse, kein politischer Kompromiss. Somit sollte der MUWS möglichst unabhängig von der Politik bestimmt werden.

Der Bundesrat lehnt eine Entpolitisierung ab. Er argumentiert, der MUWS sei ein „versicherungstechnischer Parameter mit einer erheblichen politischen Dimension“. Dabei verschliesst er die Augen vor der Tatsache, dass Demographie und Langlebigkeit keine politischen Entscheide sind und gesetzliche Garantien die Realität nicht „gerade biegen“ können.

Die Entpolitisierung kann aber mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung in Einklang gebracht werden. Die obigen Vorschläge zielen darauf ab, die Vorteile einer Entpolitisierung mit einem planbaren Renteneintritt zu verbinden. Dies ist im Hinblick auf die Flexibilisierung des Rentenalters wichtig und wäre mit möglichen Massnahmen für eine Übergangsgeneration kombinierbar.

#### **Dezentrale Finanzierung der Übergangsgeneration im Rahmen der BVG Reform**

Der Bundesrat hat im Rahmen der Reform „Altersvorsorge 2020“ vorgeschlagen, die Senkung des Mindestumwandlungssatzes im BVG für eine Übergangsgeneration abzufedern. Der Bundesrat soll in einem Bericht die Möglichkeiten aufzeigen, wie diese Abfederung möglichst dezentral, d.h. innerhalb der bestehenden Vorsorgeeinrichtungen, finanziert werden kann.

Der Bericht kann im Rahmen der Vernehmlassung zur „Altersvorsorge 2020“ unterbreitet werden.

#### Begründung:

In den „Leitlinien der Reform der Altersvorsorge 2020“ befürwortet der Bundesrat die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf einen versicherungsmathematisch vernünftigen Wert. Für die langfristige Kompensation dieser Senkung macht der Bundesrat verschiedene Vorschläge. Für ältere Arbeitnehmer, welche aufgrund ihrer Nähe zum Rentenalter weniger Zeit haben, um eine Senkung zu kompensieren, schlägt der Bundesrat eine befristete Abfederung vor.

Die Vorschläge des Bundesrates sehen eine Finanzierung entweder über die AHV oder über den BVG-Sicherheitsfonds vor. Beide zentralistischen Lösungen bergen – durch die Vermischung der Säulen bzw. ihrer Finanzierungsprinzipien - die Gefahr der Institutionalisierung der Umverteilung im BVG. Des Weiteren würde mit einer Lösung über den BVG-Sicherheitsfonds ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen: Jene Vorsorgeeinrichtungen, welche sich auf die unausweichliche Senkung des Mindestumwandlungssatzes vorbereitet haben (durch Reserven oder mit tiefen Umwandlungssätzen in umhüllenden Kassen), müssten dann zusätzlich auch Rentner anderer Kassen mitfinanzieren.

Die Sozialpartner von verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen haben in der Folge der 2005 beschlossenen schrittweisen Senkung des Mindestumwandlungssatzes (auf 6.8% bis 2014) Abfederungsmassnahmen vorgenommen. Diese von den (paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzten) Stiftungsräten erarbeiteten Lösungen sind so vielfältig wie die Pensionskassen-

landschaft selbst. Diese Vorgehensweise hat sich bisher bewährt, was die Notwendigkeit einer zentralistischen Lösung – egal ob über die AHV oder den BVG-Sicherheitsfonds – hinterfragt.

### **Public Private Partnerships für Infrastrukturprojekte**

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, für welche Verkehrsinfrastrukturprojekte er Partnerschaften zwischen Privaten und der öffentlichen Hand (Public Private Partnerships PPP) als möglich und sinnvoll erachtet. PPP können für den Bau, die Finanzierung, den Unterhalt und/oder den Betrieb von Projekten sowohl bei der Strassen- als auch der Bahninfrastruktur realisiert werden. Der Bundesrat wird um eine Aufstellung der Möglichkeiten für die Realisierung solcher PPP-Projekte gebeten.

### **Besserer Mobilfunk im Zug - jetzt!**

Der Bund ist Eigentümer der SBB und Mehrheitsaktionär der Swisscom. Er hat sicherzustellen, dass in Zügen die Mobilfunkdienste ohne Unterbruch verwendet werden können. Er soll als erster Schritt mit einem Bericht bis Ende 2013 aufzeigen, wie er die Telekommunikations-Unternehmen sowie die SBB dazu bringt, auf den Eisenbahn-Hauptverbindungen qualitativ gute Mobilfunkdienstleistungen anzubieten. Insbesondere gute ausländische Lösungen sollten gebührend Beachtung finden.

## **13. Schlussabstimmungen**

**Mit den Schlussabstimmungen zu 25 Vorlagen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die dreiwöchige Sommersession abgeschlossen.**

### **Parlamentarisch unter Dach kamen**

- › die Neuordnung der Bahnfinanzierung sowie ein Ausbau des Bahnnetzes bis 2025 für 6,4 Milliarden Franken (FABI-Vorlage). Beschlossen wurde: mit 182:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Nationalrat) und 45:0 Stimmen (Ständerat) die Ablehnung der Volksinitiative "Für den öffentlichen Verkehr", mit 144:40 Stimmen bei 7 Enthaltungen und 44:0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Bahnfinanzierung sowie mit 152:34 Stimmen bei 5 Enthaltungen und 45:0 Stimmen der Ausbaus Schritt 2025. Dem direkten Gegenentwurf mit dem neuen Bahnfonds (BIF) stimmten die Räte bereits am Mittwoch und Donnerstag mit 116:33 Stimmen bei 5 Enthaltungen und 37:0 Stimmen zu.
- › mit 107:77 Stimmen bei 5 Enthaltungen und 28:16 Stimmen bei 1 Enthaltung eine dringliche Änderung des Krankenversicherungsgesetzes, welche den Kantonen die Wiedereinführung des Zulassungsstopps für Spezialärzte ab dem 1. Juli ermöglicht.
- › die Swissness-Vorlage, die für einen besseren Schutz der Marke "Schweiz" sorgen soll. Mit 135:47 Stimmen bei 10 Enthaltungen und 26:13 Stimmen bei 6 Enthaltungen wurden Änderungen im Markenschutzgesetz, mit 191:1 Stimmen und 42:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Änderungen im Wappenschutzgesetz gutgeheissen.
- › mit 106:76 Stimmen bei 8 Enthaltungen und 41:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Genehmigung des Staatsvertrags mit Deutschland, der den Fluglärmstreit um den Flughafen Zürich beilegen soll.
- › mit 160:13 Stimmen bei 18 Enthaltungen und 41:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Neuregelung der elterlichen Sorge im Zivilgesetzbuch, welche das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall vorgibt.
- › mit 118:73 Stimmen und 29:16 Stimmen die Ablehnung der Cleantech-Initiative der SP, die verlangt, dass der Energiebedarf der Schweiz bis 2030 zur Hälfte mit erneuerbaren Energien gedeckt wird.
- › mit 133:56 Stimmen bei 1 Enthaltung und 42:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine Änderung des Energiegesetzes, die - als indirekter Gegenvorschlag zur Cleantech-Initiative - eine Erhöhung der Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ermöglicht, von der aber 300 bis 600 Grossverbraucher ausgenommen sind.

- › mit 104:84 Stimmen und 35:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen ein neues Sanierungsrecht, das die Sanierung von Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten erleichtert und eine Sozialpflicht für Grossfirmen bei Massenentlassungen vorsieht.
- › mit 110:72 Stimmen bei 7 Enthaltungen und 26:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ablehnung der Familieninitiative der SVP, welche die steuerliche Gleichbehandlung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kindern verlangt.
- › mit 129:52 Stimmen bei 9 Enthaltungen und 36:5 Stimmen bei 4 Enthaltungen eine Änderung des Mehrwertsteuergesetzes zur Verlängerung des Sondersatzes für die Hotellerie bis Ende 2017.
- › mit 135:54 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 43:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Änderung des Geldwäschereigesetzes, mit der die Zusammenarbeit der Schweizer Geldwäschereibehörde mit ausländischen Behörden ausgeweitet wird.
- › mit 132:54 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 35:5 Stimmen bei 5 Enthaltungen eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, mit der das Solidaritätsprozent zur Entschuldung der Arbeitslosenkasse auch auf Lohnanteilen über 315'000 Franken eingeführt wird.
- › mit 141:42 bei 8 Enthaltungen und 44:0 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes, mit der die Kosten bei Schwangerschaftskomplikationen vollumfänglich (ohne Selbstbehalt und Franchise) von der Krankenkasse übernommen werden müssen.
- › mit 188:0 Stimmen und 45:0 Stimmen eine Änderung des Heilmittelgesetzes, welche die Zulassung von kantonal zugelassenen Arzneimitteln bis Ende 2017 verlängert.
- › mit 111:77 Stimmen bei 1 Enthaltung und 45:0 Stimmen eine Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes, die eine Verlängerung der Verjährung für schwere Vergehen vorsieht.
- › mit 138:46 Stimmen bei 5 Enthaltungen und 45:0 Stimmen ein Abkommen mit Frankreich zum Forschungsinstitut CERN in Genf, das regelt, in welchen Fällen welches Arbeitsrecht auf dem binationalen Gelände zur Anwendung kommt.
- › mit 121:64 Stimmen bei 5 Enthaltungen und 45:0 Stimmen die Kleine Parlamentsreform, die mehrere kleinere Änderungen für den Parlamentsbetrieb bringt.
- › mit 135:55 Stimmen bei 1 Enthaltung und 40:4 Stimmen bei 1 Enthaltung die Genehmigung der neuen Satzungen der Internationalen Organisation für Migration, mit der die Hürden für künftige Statutenänderungen sinken.
- › sieben Doppelbesteuerungsabkommen, und zwar mit
  - › Irland (148:9 bei 34 Enthaltungen und 45:0)
  - › Portugal (146:6 bei 37 Enthaltungen sowie 45:0)
  - › Bulgarien (143:8 bei 40 Enthaltungen und 44:0 bei 1 Enthaltung)
  - › Slowenien (132:8 bei 51 Enthaltungen und 44:0 bei 1 Enthaltung)
  - › Tschechien (134:8 bei 49 Enthaltungen und 44:0 bei 1 Enthaltung)
  - › Turkmenistan (140:11 bei 38 Enthaltungen und 42:0 bei 3 Enthaltungen)
  - › Peru (143:9 bei 39 Enthaltungen und 45:0).

Die Initiativen kommen direkt zur Abstimmung. Die übrigen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.